

Ab 1. Oktober 2022

Neue QR-Rechnung löst bisherige Einzahlungsscheine endgültig ab.



- Ab Ausführungsdatum 1. Oktober 2022 können **nur noch QR-Rechnungen** verarbeitet werden.
- Orange und rote Einzahlungsscheine sind danach **nicht mehr als Zahlungsmittel zugelassen**.
- Wenn Sie von Ihrem Rechnungssteller noch alte Einzahlungsscheine haben, verlangen Sie bitte eine neue QR-Rechnung.

Im E-Banking erfasste Daueraufträge

- Daueraufträge, die auf orangen oder roten Einzahlungsscheinen basieren, werden ab dem 1. Oktober 2022 nicht mehr ausgeführt. Sie sind **im BEKB-Kundenportal und in der BEKB-App rot markiert**.
- **Erfassen Sie diese Daueraufträge mittels QR-Rechnungen neu** und löschen Sie die bestehenden. Die neue QR-Rechnung erhalten Sie vom Rechnungssteller.

Durch die BEKB erfasste Daueraufträge

- Wenn die BEKB für Sie Daueraufträge erfasst hat, werden Sie **separat schriftlich informiert**.

Blitzaufträge an die BEKB und Zahlungen am Postschalter

- Auch diese Zahlungen sind ab dem 1. Oktober 2022 **nur noch mit QR-Rechnungen** möglich.

**Benötigen Sie Unterstützung
oder haben Sie Fragen
zur neuen QR-Rechnung?**

Ihr Finanzcoach und das BEKB-Kundencenter unter **031 666 18 80** stehen Ihnen gerne persönlich zur Seite.